Antrag auf ☐ Errichtung ☐ Änderung

☐ eines Grabmals ☐ einer Grabeinfassung

STADT DETMOLD
Der Bürgermeister
Friedhofsverwaltung
32754 Detmold

Friedhof:

Abt.: **Feld:** **Nr.:** **Lgst.:**

Verstorbene/r:

Geburtsdatum: Sterbedatum:

Auftraggeber/in; Antragsteller/in:
(Name, vollständige Anschrift)

(Datum) (Unterschrift

Falls der Antragsteller nicht mit dem Nutzungsberechtigten identisch ist:
Als Antragsteller/in bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass dieser Grabmalantrag in Abstimmung mit dem / der Nutzungsberechtigten der Grabstätte erfolgt ist.

Beschreibung des Grabmals / der Grabeinfassung

Material, Farbe, Art der Bearbeitung

Maße (Höhe, Breite, Stärke)

Beschriftung (Art, Bearbeitung, Farbe usw.)

Ausführender Betrieb:

(Datum) (Unterschrift)

Von der Friedhofsverwaltung auszufüllen:

☐ Der Antrag wird genehmigt

☐ Der Antrag wird unter Auflagen genehmigt
(siehe nachfolgende Erläuterungen)

☐ Der Antrag wird abgelehnt (siehe nachfolgende Erläuterungen)

i. A.

(Datum) (Unterschrift)

Entwurfsskizze, Maßstab ca. 1 : 10 (mit Maßangaben, Anordnung von Schrift, Ornamenten usw.)
(bei Bedarf gesondertes Skizzenblatt in zweifacher Ausfertigung beifügen)

Hinweise der Friedhofsverwaltung:
Die bei der Errichtung bzw. Veränderung von Grabmalen oder Grabeinfassungen zu beachtenden Bestimmungen ergeben sich aus der Friedhofssatzung der Stadt Detmold in der bei Antragstellung geltenden Fassung. Grabmale sind entsprechend ihrer Größe nach den anerkannten Regeln des Handwerks („Richtlinien für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern und Einfassungen“ des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks) so zu fundamentieren und zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen, sich senken oder neigen können. Die maßgeblichen Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten. Im Rahmen der Antragstellung fallen Verwaltungsgebühren gemäß der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Detmold an.
Für die Überprüfung und Einhaltung der genauen Lage und Abmessungen der zu errichtenden Grabmale und Grabeinfassungen in der Örtlichkeit sind die Antragsteller bzw. die in deren Auftrag handelnden ausführenden Betriebe verantwortlich. Ggf. von den Standard-Grabmaßen abweichende örtliche Sondermaße von Grabstätten sind zu beachten.

Datenschutzhinweis: Im Rahmen Ihres Anliegens werden personenbezogene Daten verarbeitet. Die Stadt Detmold hält sich dabei stets an die Vorschriften des Datenschutzrechtes sowie anderer einschlägiger Vorschriften. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie auf der Internetseite der Stadt Detmold (www.detmold.de/startseite/datenschutz) oder durch ein Informationsblatt, das Sie auf Nachfrage bei der Friedhofsverwaltung erhalten.